



Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2019)

Beitragsordnung der Sportgemeinde Christazhofen e.V. gemäß §7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitrag
1	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
2	Kinder ab dem 4. Lebensjahr (Stichtag 1.1.) Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	20,00 €
3	Erwachsene Ab dem 21. Lebensjahr (Stichtag 1.1.)	40,00 €
4	Familienbeitrag (Ab 2 Erw. + 1 Kind)	100,00 €
5	Ehrenmitglieder	frei

4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchung im 1. Kalender-Quartal. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Konto der Sportgemeinde Christazhofen.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 31. Oktober ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt ab 1. November entfällt für das Eintrittsjahr der Mitgliedsbeitrag.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zu Ende eines Kalenderjahrs möglich und muss bei der Vorstandschaft bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse) gelten gesonderte Gebühren.